

Wie bereits in den vergangenen Jahren erklärt Stv. Schmid, dass sie dem Stellenplan aus den von ihr bereits mehrfach dargelegten Gründen, u. a. dass es durch das enge Konstrukt des Personaleinsparungskonzeptes für die Verwaltung schwierig werde, erforderliche Arbeiten zu leisten, sollte ein Mitarbeiter krankheitsbedingt ausfallen, nicht zustimmen könne.

AV Binner weist daraufhin, dass die Stadt Bergneustadt den Erfordernissen des Stärkungspaktgesetzes nachgekommen sei. Seit dem Jahr 2012 habe die Verwaltung insgesamt 14 Stellen eingespart. Ebenso sei es gelungen, die Personalkosten seit knapp 20 Jahren konstant zu halten. Die Gesamtentwicklung sei sicherlich eine Gratwanderung. Insofern stimme er den Aussagen der Stv. Schmid inhaltlich zu.

Im Anschluss daran fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

Gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW in der zur Zeit gültigen Fassung beschließt der Rat den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 als Anlage der Haushaltssatzung 2021.